

## Positionspapier des KLV SG zu Klassenassistenzen

*Das Positionspapier wurde im Schuljahr 2022/23 von einer Arbeitsgruppe im KLV St. Gallen erarbeitet und vom Vorstand am 22. November 2023 verabschiedet.*

### **Klassenassistenzen während der Unterrichtszeit in Regel- und Kleinklassen der Volksschule**

Der Einsatz von Klassenassistenzen obliegt im Grundsatz den Schulträgern. Das Arbeitsfeld von Klassenassistenzen hat sich in den letzten Jahren im Kanton St. Gallen rasch und ohne Regulierung entwickelt. Nicht überall bleibt so die Professionalität des Unterrichts gewährleistet. Damit Klassenassistenzen gewinnbringend für alle im Klassenzimmer eingesetzt werden können, fordert der KLV St. Gallen klare Rahmenbedingungen. Dadurch können der existierende Wildwuchs in den Schulen eingegrenzt und Fehlentwicklungen verhindert werden.

### **Zentrale Forderungen**

#### **1. Klassenassistenzen unterstützen Lehrpersonen, aber ersetzen sie nicht.**

Klassenassistenzen werden gemäss einem schulischen Konzept als unterstützendes und angeleitetes Personal eingesetzt. Sie stellen sicher, dass die Lehrperson zu mehr Zeit für die Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler kommt. Sie entlasten die Lehrperson von einfachen administrativen und organisatorischen Aufgaben zugunsten von mehr Interaktion zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern. Einfache Übungsanleitung von starken Lernenden oder selbständig lernenden Gruppen durch die Klassenassistentin ermöglicht es der Lehrperson, sich um didaktisch anspruchsvollere Lerninteraktionen zu kümmern. Klassenassistenzen ersetzen keine Lehrpersonen oder Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Förderlehrpersonen bzw. Therapeutinnen oder Therapeuten. Sie sind nicht für Vikariate, als Springer/-in oder für anspruchsvolle Einzelbetreuungen im integrativen Unterricht vorgesehen. Selbstständiges Unterrichten ist nicht Teil des Auftrags von Klassenassistenzen. Der Einsatz von Klassenassistenzen begründet keine Erhöhung von Klassengrössen. Ausgebildete Lehrpersonen werden nicht als Klassenassistenzen, sondern immer als Lehrpersonen eingesetzt und entlohnt. Klassenassistenzen werden durch die Lehrperson angeleitet, ihr Einsatz wird kontinuierlich reflektiert und geplant.

#### **2. Es braucht klare Regelungen zur Anstellung von Klassenassistenzen.**

Der Bildungsrat erlässt Weisungen zu den Rahmenbedingungen beim Einsatz sowie den Aufgaben von Klassenassistenzen. Die Schulträger regeln Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit für Klassenassistenzen in einem Konzept. Die Lehrpersonen sind bei der Erstellung von lokalen Konzepten und Evaluationen mitbeteiligt. Klassenassistenzen werden nicht gegen den Willen von direkt betroffenen Lehrpersonen eingesetzt. In jeder Schuleinheit gibt es eine Koordinationsperson, welche Klassenassistenzen einführt und begleitet. Für die Führung jeder Klassenassistentin ist eine Lehrperson zuständig. Der Führungsaufwand erscheint im Berufsauftrag der zuständigen Lehrperson und muss im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler aufgelistet und entsprechend abgegolten werden. Der Klassenassistentin muss ein entsprechendes Besprechungsfenster zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz von Klassenassistenzen wird regelmässig evaluiert.

#### **3. Weiterbildungsangebote sollten im Bereich Betreuung und Soziales absolviert werden.**

Die Weiterbildungsangebote sollten den Fokus im Bereich Betreuung und Soziales haben und nicht von der pädagogischen Hochschule angeboten werden, um Rollen- und Interessenskonflikte zu vermeiden.

## Grundverständnis zu Klassenassistenzen

### Wie werden Klassenassistenzen definiert?

Unter der Bezeichnung Klassenassistentenz wird das Assistenzpersonal verstanden, das regelmässig während der Unterrichtszeit in Regel- und Kleinklassen der Volksschule unterstützend und unter Anleitung der Lehrpersonen zum Einsatz kommt.

Fachpersonen wie z.B. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, therapeutisches Personal oder Schulsozialarbeitende zählen zum Fach- und nicht zum Assistenzpersonal. Ebenso sind ausgebildete Lehrpersonen, welche in grossen Klassen lediglich temporär oder in bestimmten Fächern unterstützend mitwirken, keine Klassenassistenzen. Wenn zwei ausgebildete Lehrpersonen (gilt auch für SHPs) gemeinsam oder in Absprache miteinander unterrichten, handelt es sich um Teamteaching, auch wenn eine der beiden Lehrpersonen die Führungsrolle innehat. In der Unterrichtszeit eingesetzte externe Dienste und Experten (z. B. Verkehrspolizei, Forstwesen, Dentalhygiene, Sexualpädagogik) fallen ebenfalls nicht in die Kategorie Klassenassistenzen. Dasselbe gilt für Personen in Orientierungs- sowie Ausbildungspraktika während dem Studium. Wenn Zivildienstleistende während der Unterrichtszeit eingesetzt werden, sind sie als Klassenassistenzen zu betrachten.

### Welches sind Einsatzmöglichkeiten für Klassenassistenzen?

Der grundsätzliche Nutzen von Klassenassistenzen liegt in der Entlastung der Lehrperson von administrativen und vorbereitenden Tätigkeiten sowie in der Bewältigung von Unterrichts- und Betreuungsaufgaben. Klassenassistenzen ermöglichen eine höhere Präsenz von Erwachsenen im Unterricht. Besonders für Kinder und Jugendliche mit kognitiver und körperlicher Beeinträchtigung, die spezielle Strukturen und Beziehungsangebote brauchen, sind zusätzliche Erwachsene in der Klasse sehr unterstützend. Dennoch soll die Anzahl der Bezugspersonen insbesondere auf der Kindergarten- und Primarstufe überschaubar bleiben. Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei speziellen Lernschwierigkeiten ist jedoch Aufgabe von qualifiziertem Fachpersonal.

Einsatzorte von Klassenassistenzen können sich je nach schulischem Konzept unterscheiden:

#### Unterricht im Klassenzimmer

- Kleingruppen bei Übungen begleiten (insbesondere mit leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern)
- Material bereitstellen
- Einfache organisatorische Aufgaben aus dem Klassenmanagement übernehmen (Zeitwache, Termine erinnern, Material verteilen und einsammeln, Rituale etc.)
- in der Garderobe unterstützen
- Erledigung von Aufgaben begleiten und kontrollieren
- einfache Korrekturen von Übungsaufgaben
- ruhige Arbeiten überwachen
- Sprachassistentenz bei fremdsprachigen Kindern

#### Unterricht ausserhalb des Schulzimmers

- Schwimmunterricht
- Bibliotheks- oder Mediatheksbesuch
- Exkursionen, Schulreisen, Lager oder Projekte

#### Handlungsfelder auf Schulebene

- Unterstützung der Gesamtschule
- Schulische Anlässe (Schulbesuchstage, Sporttage, etc.)
- Materialbereitstellung
- physische und digitale Dokumentenablage
- Begleitung der Kinder zu Therapien oder Ärzten
- Begleitung bei Unfällen und Krankheitsfällen

### **Für welchen Zeitraum werden Klassenassistenzen eingesetzt?**

Es wird unterschieden zwischen befristet und unbefristet eingesetzten Klassenassistenzen.

a) Befristet eingesetzte Klassenassistenzen

Der Einsatz von temporär beschäftigten Klassenassistenzen erfolgt idealerweise für ausserordentliche Aufgaben, für Projekte und einmalige Tätigkeiten. Temporär Angestellte sind nicht geeignet für die kontinuierliche Unterstützung in Klassen mit andauerndem spezifischem Begleitungs- und Betreuungsbedarf.

b) Unbefristet angestellte Klassenassistenzen

Unbefristet angestellte Klassenassistenzen werden für die kontinuierliche Unterstützung von Lehrpersonen eingesetzt. Sie haben sich auf eine Stelle mit definiertem Auftrag und Profil beworben. Nach einer gewissen Frist (mit der Schulleitung abzusprechen) sollte eine Weiterbildung absolviert werden müssen.

### **Wo liegen die Grenzen für den Einsatz von Klassenassistenzen im Unterricht?**

Grundsätzlich muss als Qualitätsstandard gelten: Je komplexer die Aufgabe und je anspruchsvoller die Herausforderung mit Kindern und Jugendlichen im Unterricht ist, desto eher ist dafür die professionell ausgebildete Lehrperson oder SHP zuständig. Anspruchsvolle Aufgaben und Situationen sind in der Verantwortung von qualifiziertem Personal. Sie dürfen nicht delegiert werden.

Klassenassistenzen ersetzen weder Lehrpersonen oder Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch therapeutisches Personal. Klassenassistenzen sollen im Unterricht unter Anleitung Aufgaben übernehmen und ausführen. Folgende Unterrichtssituationen müssen immer durch qualifizierte Lehrpersonen, Therapeutinnen oder Therapeuten bzw. Förderlehrpersonen oder SHP gestaltet werden:

- Klassenunterricht sowie regulärer Halbklassenunterricht
- Komplexere Prüfungskorrekturen mit qualifizierten Rückmeldungen
- Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Gewalt- oder Krisensituationen
- Lernberatung und länger dauernder Einzelunterricht
- Nach Leistungs- oder Alterskriterien organisierter serieller oder paralleler Teilklassenunterricht
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten
- Fachliche Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen bzw. Unterstützungsbedarf

### **Was sind besondere Anforderungen an Führung und Qualitätssicherung?**

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Klassenassistenzen sind in schulinternen Konzepten festgehalten. Klassenassistenzen werden von Schulleitungen oder ausgebildeten Lehrpersonen der Schule angeleitet und geführt.

Zeitaufwand und Anforderungen für zusätzliche Führungsaufgaben von Lehrpersonen, SHP oder Schulleitungen gegenüber Klassenassistenzen sind erheblich und müssen in Berufsaufträgen sowie Stellenbeschrieben festgehalten werden. Im Vordergrund stehen folgende Aufgaben:

- Gemeinsame Absprachen und Planung
- Aufgabendelegation mit ausformulierten Aufträgen
- Gewährleistung der Zielerreichung
- Überwachung und Kontrolle
- Nachbesprechungen mit qualifizierten Rückmeldungen
- Reguläre Führungsarbeit (z.B. Mitarbeitergespräche oder Arbeitszeugnisse)
- Einbindung in die Schweigepflicht

In jeder Schuleinheit gibt es eine Koordinationsperson, welche Klassenassistenzen einführt und begleitet. Der Einsatz der Klassenassistenzen wird regelmässig evaluiert. Hierzu wird quartalsweise ein Zeitgefäss zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird für die Klassenlehrperson eine Besprechungszeit zur Verfügung gestellt, in der der Auftrag der Klassenassistentz regelmässig vor- und nachbesprochen wird. Zusätzlich anfallende Arbeitszeit wird im Berufsauftrag entsprechend kompensiert.

### **Anstellungsbedingungen und Lohn**

Der Kanton sollte, wie bei allen anderen Angestellten der Schule, die Lohntabelle (Bandbreite) für Klassenassistenzen vorgeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Klassenassistenzen um Hilfspersonal ohne Ausbildung handelt.

### **Weiterführende Informationen**

- [«Kein missbräuchlicher Einsatz von Assistenzpersonal an Schulen»](#), Positionspapier LCH, 3.2017
- *Bildung Schweiz, LCH, Klassenassistenzen sind keine Selbstläufer, 4/2021*
- [«Assistenzen in der Schulpraxis»](#), Hinweise für LP, SHP, Assistenzen und SL, Pädagogische Hochschule St.Gallen, 8.2022
- [Handreichung Unterrichtsorganisation](#), Klassenbildung und Personalpool, S. 56-57, Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen, 5.2020